

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

	Seite
1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse im Hauptausschuss am 24.02.2015.....	2
2. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015.....	2
3. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel	3
4. Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel – Ehrensatzung – vom 23.03.2015	5
5. Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 „Werdersche Straße Süd“	6
6. Bekanntmachung der 2. Änderung 2014 des Bebauungsplanes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“	7
7. Bekanntmachung des Bebauungsplanes 01/97 „Am Havelblick“	8
8. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum VB-Plan 05/14 „FFW Paretz“	9
9. Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel.....	10
10. Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel.....	10

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

10. Fischerkönigin 2015/2016 gesucht.....	11
11. Tina's Fröhliche Schnatterentchen	12
12. Frischer Wind in Ketzin/Havel.....	12
13. Der Seniorenrat informiert.....	12
14. Havelland – Onleihe jetzt auch in der Ketziner Stadtbibliothek	13
15. Haus der Begegnung – Veranstaltungen.....	13
16. Musikalischer Jahreskalender	15
17. MIKADO – Termine	16
18. Seesportclub Ketzin e.V. – Aus dem Vereinsleben	16
19. Ausstellungseröffnung „Ketzin/Havel in einer schweren Zeit“	17
20. Sonderausstellung Dorfmuseum Tremmen –25 Jahre Wende in Tremmen und Ketzin	18
21. 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel.....	19
22. 11. Ketziner Radwandertag 2015.....	20
23. Sicherer im Straßenverkehr.....	20
24. Deutsches Rotes Kreuz – Medieninformation.....	21
25. Benefizkonzert in Paretz	22
26. GFZ – Tag der offenen Tür	22
27. 3. Zachower Crosslauf.....	23
28. Veranstaltungstipps April/Mai 2015.....	24
29. Karlson Akustics Konzert.....	24
30. Mitteilungen der Kirchengemeinden	25
31. Runde Altersjubiläen – April bis Mai 2015 – Goldene Hochzeiten	26

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden im Hauptausschuss der Stadt Ketzin/Havel am 24.02.2015 gefasst:

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Radweg Schleuse Paretz

Beschluss-Nr.: HA 02-02/2015

Beschluss zur Betreibung der Slipanlage in der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: HA 03-02/2015

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2015 gefasst:

Beschluss zum Jahresabschluss der Stadt Ketzin/Havel zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters (Präsentation RPA Landkreis Havelland, Herr Löwe, Frau Friedrich)

Beschluss-Nr.: 055-06/2015

Beschluss zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Beschluss-Nr.: 056-06/2015

Beschluss zur Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 057-06/2015

Beschluss zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nach § 7a Abs. 1 BbgDSG

Beschluss-Nr.: 058-06/2015

Beschluss der Ehrensatzung der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 059-06/2015

Beschluss zum Stegkonzept der Stadt Ketzin/Havel für den Ziegeleikanal und das Schleiloch im Bereich Brückenkopf

Beschluss-Nr.: 060-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 „Werdersche Straße Süd“

Beschluss-Nr.: 061-06/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 „Werdersche Straße Süd“

Beschluss-Nr.: 062-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplanverfahren 01/12 „Paretzhofer Straße“

Beschluss-Nr.:063-06/2015

Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 02/02 „Rennergiefarm Knoblauch“

Beschluss-Nr.: 067-06/2015

Beratung zum Städtebaulichen Vertrag zur 2. Änderung 2014 des Bebauungsplans 02/02 „Rennergiefarm Knoblauch“

Beschluss-Nr.: 068-06/2015

Beschluss zum Satzungsbeschluss zur 2. Änderung 2014 des Bebauungsplans 02/02 „Rennergiefarm Knoblauch“

Beschluss-Nr.: 069-06/2015

Beschluss zum Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zur Sanierung des Wohnhauses auf dem Flurstück 208 der Flur 3, Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 070-06/2015

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Ketzin/Havel zum Einbau von Dachflächenfenstern im Wohnhaus Flurstück 208, Flur 3

Beschluss-Nr.: 071-06/2015

Beschluss zum Verkauf des Flurstücks 920 der Flur 4 in der Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 072-06/2015

Beschluss zu Grundstücksangelegenheiten B-Plan 06/97 „Lilienweg“, Flur 4, Flurstück 457

Beschluss-Nr.: 073-06/2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel (StVV) hat in ihrer Sitzung am 23.03.2015 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Ketzin/Havel und die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel, Herrn Bernd Lück, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 82 Abs.5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Jahresabschluss 2012 einschließlich aller

Anlagen von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude der Stadt Ketzin, Rathausstr. 29, Zimmer OG 04, 14669 Ketzin/Havel, einsehen.

Ketzin, den 24.03.15

Bernd Lück
Bürgermeister

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/01 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am **23.03.2015** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Stadt erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten), die sie als Behörde erbringt und die zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zählen, Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung, wenn diese Leistungen von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind. Die gebührenpflichtigen besonderen Leistungen sind in der dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle aufgeführt. Die Gebührentabelle ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Leistung nach Absatz 1 entstehenden Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 7 KAG gesondert erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch erhoben, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 2

Gebührenfreie Leistungen

Gebührenfrei sind:

1. mündliche Auskünfte,
2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres Wertes oder ihres sonstigen Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
3. Leistungen, die im öffentlichen Interesse erfolgen,
4. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 3

Gebührenbefreiung

- (1) Die Gebührenbefreiung richtet sich nach § 5 Abs. 6 KAG in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Gebührenfreiheit nach Absatz 1 besteht nur, wenn die gebührenpflichtige behördliche Tätigkeit notwendig ist, um Aufgaben zu erfüllen, die den in Absatz 1 Genannten nach ihren Satzungen oder ihren sonstigen Rechtsvorschriften obliegen und nur, soweit sie nicht berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen.
- (3) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.

§ 4

Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührentabelle. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der gebührenpflichtigen behördlichen Tätigkeit maßgebend.

- (2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs der Schwierigkeit und des Zeitablaufes für die Amtshandlung festzusetzen.

§ 5

Bare Auslagen

Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit Leistungen stehen, sind nach § 5 Abs. 7 KAG zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat. Zu ersetzen sind insbesondere:

- a. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationsmitteln und Zustellungskosten,
- b. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Tieren und Sachen,
- f. Kosten für Tierarzt und sonstige Aufwendungen für aufgefundene Tiere.

§ 6

Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrags durch den Antragsteller, wenn mit der sächlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich auf 10 bis 75 v. H. der Gebühr, wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung aber vor der Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit zurückgenommen wird; dasselbe gilt, wenn ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.
- (2) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war und nur, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angeforderten Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7

Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige verpflichtet, der die

gebührenpflichtige Tätigkeit veranlasst, der die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat oder den die Leistung unmittelbar begünstigt. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag zur Vornahme der gebührenpflichtigen Tätigkeit erforderlich ist, mit der Antragstellung, im Übrigen mit Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit.
- (2) Die Erstattungsschuld für Auslagen entsteht mit der Aufwendung des verauslagten Betrages, spätestens jedoch mit Beendigung der erstattungspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Die Gebühr und die Auslagenerstattung werden fällig, wenn die gebührenpflichtige oder erstattungspflichtige Tätigkeit beendet ist oder 1 und einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.
- (4) Vor Beginn der gebühren- und erstattungspflichtigen Tätigkeit kann Sicherheit (Vorkasse) bis zur Höhe der voraussichtlichen Gebühren- oder Erstattungsschuld verlangt werden.

§ 9

Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt ist berechtigt, von den Gebührenpflichtigen oder deren Beauftragten personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder Einziehung der Gebühren sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben. Zu den in Satz 1 genannten personenbezogenen Daten zählen
 1. der Name, der Vorname und die Anschrift,
 2. im Falle der Erteilung eines SEPA-Mandates oder der unbaren Zahlung die Bankverbindung der oder des Gebührenpflichtigen und der oder des Beauftragten sowie
 3. der Gegenstand der Gebühr.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die in Absatz 1 bezeichneten personenbezogenen Daten zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

§10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel mit den Ortsteilen Etzin, Falkenrehde, Tremmen und Zachow in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.10.2012 außer Kraft.

Ketzin/Havel, den

Bernd Lück
Bürgermeister

Anlage zu § 1 Absatz 1 und § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ketzin/Havel vom 23.03.2015

Tarif-Nr.	Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit	Gebühr in €
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühren für die gesamte Verwaltung	
1.1.	Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Vervielfältigungen bei Erstellen mit Büro-, Druckgeräten einschl. Computer im Format DIN A4 für <ul style="list-style-type: none"> - die ersten 50 Seiten pro angefangene Seite - jede weitere Seite 	0,20 0,15
	- größere Formate (* bei höherem tatsächlichem Aufwand erfolgt die Anrechnung der Ist-Kosten)	bis 25,00*
1.2.	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht gesondert aufgeführt sind, wird die Gebühr nach Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je angefangene ¼ Stunde	10,00
1.3.	Ortsbesichtigungen je angefangene ½ Stunde Arbeitszeit (Fahrkosten gem. Bundes-Reisekostengesetz)	20,00
2.	Verwaltungsgebühren Fachbereich I, Haupt- und Ordnungsverwaltung	
2.1.	Bearbeitung von Anträgen nach Baumschutz- und Grünflächensatzung ohne zusätzliche Ortsbesichtigung	28,00
2.2.	Wertermittlung von Ersatzpflanzungen	32,00
2.3.	Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung gemäß LImSchG Feuerwerk	33,00
2.4.	Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung gemäß LImSch öffentl. Veranstaltungen	45,00
2.5.	Bearbeitung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigung gemäß LImSch Lagerfeuer	33,00
2.6.	Vergabe einer Hausnummer	27,00
3.	Verwaltungsgebühren Fachbereich II, Finanz- und Bauverwaltung	
3.1.	Einräumung eines Vorrangs, Pfandfreigabeerklärung und sonstige Erklärungen sowie Sicherungshypotheken	25,00
3.2.	Ausstellung eines Zeugnisses nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB über das Nichtbestehen oder Nichtausüben eines Vorkaufsrechts	28,00
3.3.	Bearbeitung von Bebaubarkeitsanfragen und genehmigungsfreien Bauvorhaben nach §§ 55 BbgBO, ohne Ortsbesichtigung	39,00
3.4.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	nach Aufwand
3.5.	Bearbeitung von Anträgen auf Sanierungsrechtliche Genehmigungen (ohne Ortsbesichtigung) <ul style="list-style-type: none"> A - für Baumaßnahmen B - für Grundbucheintragungen 	39,00 20,00
3.6.	Ausstellen von Bescheinigungen in Steuersachen	12,00
3.7.	Aushändigung einer Hundesteuermarke (bei Verlust)	3,00

Satzung über die Ehrung und Auszeichnung für besondere Verdienste um die Stadt Ketzin/Havel – Ehrensatzung – vom 23.03.2015

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 8 der Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 23.03.2015 folgende Ehrensatzung beschlossen:

Vorbemerkung:

Sofern nur die männliche Form im folgenden Text verwendet wird, ist diese synonym für die weibliche und männliche Form einzusetzen.

§ 1

Verleihungsgrundsätze

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel kann Bürger der Stadt und auswärtige Persönlichkeiten, die sich um die Entwicklung und das Ansehen der Stadt einschließlich ihrer Ortsteile durch ihr herausragendes bürgerschaftliches Engagement verdient gemacht haben oder die sich bei außergewöhnlichen Ereignissen besonders bewährt haben, entsprechend § 2 dieser Satzung, ehren.
- (2) Mit der Eintragung in das Ehrenbuch können auch Vereine, Gruppen, Firmen oder kommunale Einrichtungen für ihre Verdienste ausgezeichnet werden.
- (3) Auch hervorragende sportliche Leistungen sowie außergewöhnliche Verdienste bei der Sportorganisation und -führung durch Personen, Mannschaften und Vereine können gewürdigt werden.
- (4) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrung nicht begründet.
- (5) Die Ehrungen sollen feierlich und würdig erfolgen.
- (6) Über die Aberkennung der Ehrungen gemäß § 2 Nr. 1 bis 2 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- (7) Aus Anlass der Ehrung wird jedem Geehrten eine vom hauptamtlichen Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unterzeichnete Urkunde mit dem Stadtsiegel überreicht. In der Urkunde sind die Verdienste in kurzer Form zu würdigen.

§ 2

Ehrungen

- (1) Ehrungen der Stadt Ketzin/Havel sind:
 1. die Eintragung in das Ehrenbuch („Goldenes Buch“) der Stadt Ketzin/Havel und
 2. die Verleihung der Ehrenbürgerschaft.
- (2) Über alle Ehrungen ist ein Register zu führen.
- (3) Außerdem ehrt die Stadt Ketzin/Havel anlässlich des „Tages des Ehrenamtes“ (jeweils im November) ehrenamtlich tätige Bürger, welche im laufenden Kalenderjahr sich besonders engagiert haben.

§ 3

Vorschlagsberechtigte

- (1) Das Vorschlagsrecht zu den Ehrungen gem. § 2 Absatz 1, Ziffer 1 bis 2 haben:
 1. der hauptamtliche Bürgermeister,
 2. der Kulturausschuss,

3. der Hauptausschuss und
4. die jeweiligen Ortsbeiräte.

- (2) Zum „Tag des Ehrenamtes“ gem. § 2 Absatz 3 haben alle Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen das Vorschlagsrecht. Im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel erfolgt jeweils vorab ein Aufruf (mit Termin) zur Ehrung von Bürgern zum „Tag des Ehrenamtes“.
- (2) Sämtliche Vorschläge gem. § 2 Absatz 1, Ziffer 1 bis 2 müssen bis zum 30. November eines Kalenderjahres eingereicht werden.

§ 4

Eintragung in das Ehrenbuch

- (1) Die Stadt Ketzin/Havel ehrt Bürger, Persönlichkeiten und rechtsfähige Vereine und Unternehmen, die sich in herausragender Weise für das Wohl des Gemeinwesens einsetzen bzw. eingesetzt haben, durch die Eintragung in das „Goldene Buch“.
- (2) Die Ehrung mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Ketzin/Havel wird durch den hauptamtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss vorgenommen.

§ 5

Ehrenbürgerschaft

- (1) Die Ehrenbürgerschaft kann nur an Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und herausragende Persönlichkeiten, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, verliehen werden.
- (2) Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist verbunden mit der Eintragung in das Ehrenbuch („Goldenes Buch“) der Stadt Ketzin/Havel.
- (3) Für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist ein Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Ketzin/Havel erforderlich. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses.

§ 6

Verwaltungsverfahren

- (1) Die begründeten Vorschläge sind schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Ketzin/Havel einzureichen.
- (2) Sämtliche Ehrungen werden bei der Stadt Ketzin/Havel nachgewiesen (§ 2 Absatz 2).

§ 7

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ehrensatzung vom 07.09.2010 außer Kraft.

Ketzin/Havel, 23.03.2015

Bernd Lück
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung des Bebauungsplans 06/11 „Werdersche Straße Süd“, Geltungsbereich: Flurstück 1129 (ehem. 250/9 tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 1.778 m², wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 23.03.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 06/11 „Werdersche Straße Süd“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

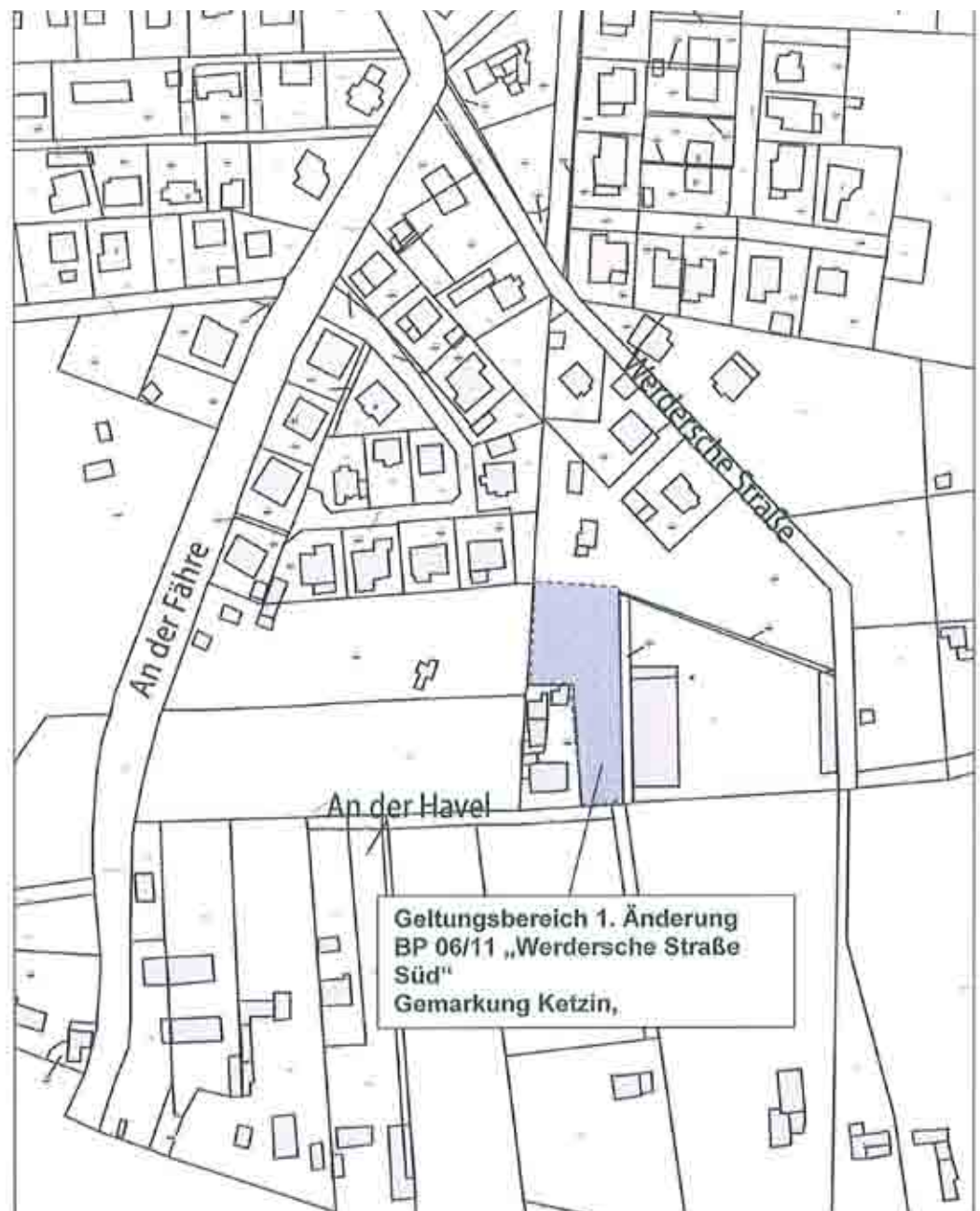
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendma-

chung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung 2014 des Bebauungsplans 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“, Geltungsbereich: Flurstück 3/7 tlw. der Flur 12 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 4.500 m² wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 23.03.2015 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung 2014 des Bebauungsplanes 02/02 „Renergiefarm Knoblauch“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

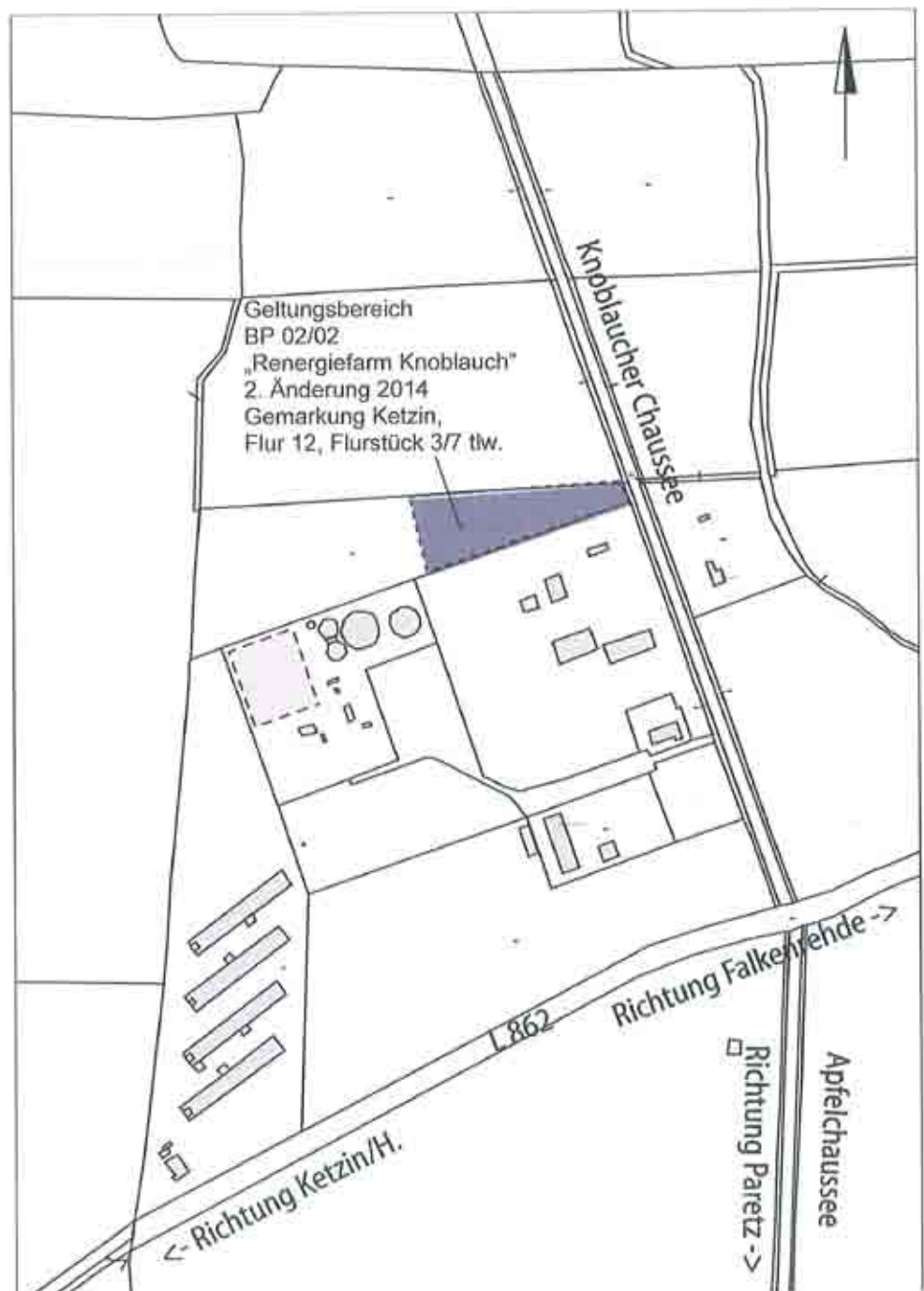
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädi-

gungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Der Bebauungsplan 01/97 „Am Havelblick“, Geltungsbereich: Flurstücke 175/3, 175/4, 176, 177, 178 tlw., 1148, 1149 und 1150 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Ketzin (siehe Anlage), mit einer Gesamtfläche von ca. 2,75 ha wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel am 29.06.1998 beschlossen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes 01/97 „Am Havelblick“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Gem. § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von etwaigen Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage ab im Verwaltungsgebäude Rathausstr. 29, Zimmer OG 12, 14669 Ketzin/Havel, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ketzin, den 24.03.2015

Bernd Lück
Bürgermeister



Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 24.03.2015

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum VB-Plan 05/14 „FFW Paretz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 15.12.2014 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 05/14 „FFW Paretz“, Gemarkung Ketzin, Flur 14, Flurstück 58/3 tlw. mit einer Größe von ca. 1.250 m² beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit vom 20.04. bis zum 20.05.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister



Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 80 Abs.1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich folgendes bekannt:

Ortsbeirat Zachow

Durch Verzicht der auf den Wahlvorschlag der CDU gewählten Vertreterin

Frau Bärbel Dunker-Monneuse

geht der Sitz gemäß § 60 BbgKWahlG entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 auf folgende Ersatzperson über:

Herr Peter Jaeschke

Ketzin/Havel, 23.02.2015

Thiele Wahlleiterin

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/720213 Fax.: 033233/720299 E-Mail: info@ketzin.de

Beschränkte Ausschreibung

Kita Tremmen – 2. Bauabschnitt. Umgestaltung der Freianlagen

Auftragssumme: 73.236,44 €

Baubeginn: Mai 2015

Auftragnehmer: Michael Schob
Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG
Rezstraße 9, 14656 Brieselang

Vergebene Aufträge zu Bauleistungen der Stadt Ketzin/Havel

Auftraggeber: Stadt Ketzin/Havel Rathausstraße 7 14669 Ketzin

Tel.: 033233/720214 Fax.: 033233/720299 E-Mail: info@ketzin.de

Vergabeverfahren: beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A

Bauvorhaben: Fuß-/Radweg Paretz - Schleuse

- ca. 700 m³ Erdarbeiten
- ca. 1100 m³ Trag- und Frostschutzschichten
- ca. 1000 m² Asphalttragschicht
- ca. 1000 m² Asphaltdeckschicht
- 1 Durchlass DN 1000

Fertigstellung bis 20.05.2015

Auftragssumme: 155.013,10 €

Auftragnehmer: Straßen- und Tiefbau Baatz GmbH
Wittstocker Straße 67, 16866 Kyritz

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Fischerkönigin 2015/2016 gesucht

25. Ketziner Fischerfest vom 14.08. – 16.08.2015

Seit 2009 ist die Wahl der Fischerkönigin der Stadt Ketzin/Havel neu geregelt.

Alle Bewerberinnen werden im Vorfeld gut auf ihre Amtszeit vorbereitet. Es wird Material zur Geschichte der Stadt und anderen Wissensgebieten zur Verfügung gestellt. Wir bieten den Bewerberinnen ein Foto-Shooting, eine Kosmetikberatung, Hilfe bei der Erstellung der Frisur und der Auswahl der Garderobe.

Die Wahl der neuen Fischerkönigin erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Vorfeld des jeweiligen Fischerfestes. (Mitglieder Kulturausschuss, Unternehmer, Bürgermeister).

Bei der Eröffnung des Fischerfestes wird die Ketziner Fischerkönigin 2015 vom Bürgermeister vorgestellt. Sie tritt bereits im königlichen Outfit (Kleid) auf. Das Kleid wird über Sponsoring von der Stadt Ketzin/Havel gestellt. Die Ketziner Fischerkönigin 2015, der Fischer und der Bürgermeister übergeben der neuen Fischerkönigin Krone und Schärpe. **Die Fischerkönigin erhält nach der Krönung ein Preisgeld in Höhe von 250,00 Euro.**

Wer hat Lust die Havelstadt Ketzin mit ihren Ortsteilen zu repräsentieren?

Sie sollten kommunikativ und aufgeschlossen sein, das 17. Lebensjahr vollendet haben und in der Stadt Ketzin/Havel bzw. den Ortsteilen leben.

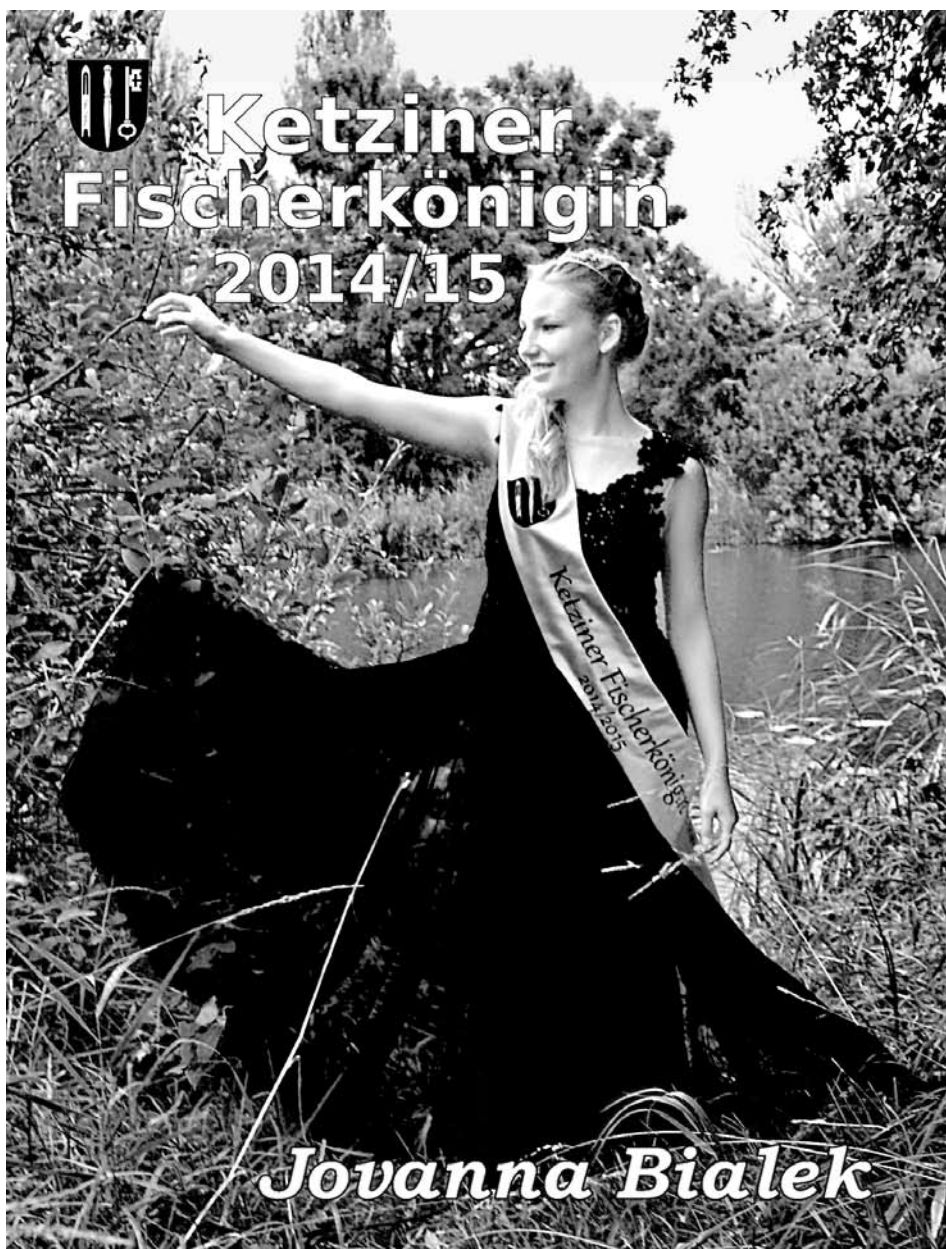
Ihre schriftliche Bewerbung sollte einen Lebenslauf sowie ein aktuelles Foto enthalten und Ihre enge Verbundenheit zur Region ausdrücken. Sie werden bis 2016 Repräsentantin der Stadt Ketzin/Havel sein und auf zahlreichen Veranstaltungen unsere Havelstadt vertreten.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 15. April 2015** an die

Stadt Ketzin/Havel
Kennwort „Fischerkönigin 2015“
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel

richten.

Bernd Lück
Bürgermeister





Sie möchten nach der Elternzeit in Ihren Beruf zurückkehren und sind auf der Suche nach einer liebevollen Betreuung für Ihr Kind? Dann möchte ich Sie herzlich einladen, meine kleine Kindertagespflegestelle „Tina's fröhliche Schnatterentchen“ näher kennenzulernen. Diese befindet sich im Ketziner Ortsteil Falkenrehde in der Potsdamer Allee 34 und ist über die Bundesstraße L204 sehr gut zu erreichen. Kindertagespflege ist eine hervorragende Alternative zur Kita. Sie ist durch die kleine Gruppenstärke von bis zu 5 Kindern sehr individuell, familiennah und flexibel und ist der Betreuung in einer Kita gesetzlich gleichgestellt. Ich würde mich freuen, Sie und Ihre Kinder in meinen Räumlichkeiten begrüßen zu können. Schau-



en Sie doch einfach mal vorbei. Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Erzieherin mit langjähriger Berufserfahrung und qualifizierte Kindertagespflegeperson mit Bundeszertifikat

Bettina Liehmann

Potsdamer Allee 34

14669 Ketzin/ OT Falkenrehde

Tel.: 033233/20602 - Mobil: 0174/5389062

E-Mail: kontakt@kindertagespflege-falkenrehde.de

Internet: www.kindertagespflege-falkenrehde.de

Frischer Wind in Ketzin/Havel

Neun Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 16 Jahren wollen sich dieser Aufgabe stellen. Am Anfang des Jahres wurden sie in den Kinder- und Jugendrat (KiJuRat) von Ketzin/Havel gewählt. Voller Tatendrang haben sie bereits eine Geschäftsordnung sowie Ziele vereinbart. Gemeinsam wollen sie sich stärker für die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Ketzin/Havel einsetzen. Um dies zu realisieren, planen sie u.a. mit Unterstützung des Jugendkoordinators verschiedene Projektanträge zu stellen. Eine Vielzahl von Ideen haben sie bereits, aber ihnen ist es auch wichtig die Ideen anderer Kinder und Jugendlichen mit zu sammeln. Wir wünschen einen guten Start und freuen uns auf viele kreative Ideen.



Seniorenrat Ketzin



Alter schafft Neues



Aktiv im Alter

Erste Wanderfahrt 2015

Am **28. 04. 2015** (Dienstag) besuchen die Wanderfreunde den **Zoo in Leipzig**.

Hinter dem Zoo Leipzig steht ein einmaliges Konzept: artgerechte Tierhaltung, Artenschutz und spannende Entdeckertouren wurden vereint. Der Tiergarten beherbergt etwa 850 Tierarten und Unterarten und gehört zu den renommiertesten und modernsten Zoos der Welt. In ihm befindet sich eine weltweit einzigartige Menschenaffenanlage „Pongoland“, die afrikanische Savanne und mit „Gondwanaland“ eine faszinierende Tropenerlebniswelt, durch die man mit dem Boot fahren kann.

Anmeldungen: 3 Wochen vor dem Wandertermin bei gleichzeitiger Entrichtung des Teilnehmerpreises (incl. Eintritt) jeweils dienstags von 09:00 -12:00 Uhr beim Seniorenrat Ketzin/Havel

Haus der Begegnung, Rathausstraße

Havelland – Onleihe jetzt auch in der Ketziner Stadtbibliothek



Ab sofort kann in der Stadtbibliothek Ketzin/Havel auch die Havelland-Onleihe genutzt werden. Die Havelland-Onleihe ist ein digitales Angebot des Landkreises Havelland.

Sie ermöglicht den Nutzern der Bibliothek über die Internetseite www.onleihe.de/havelland oder über die Onleihe-App ganz einfach, digitale Medien wie E-Books, digitale Zeitschriften, Zeitungen und Hörbücher auszuleihen. Das Angebot der Onleihe steht den Nutzern rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können jederzeit von jedem beliebigen Internetterminal, ob von zu Hause oder unterwegs, auf die digitalen Medien zugreifen und diese ausleihen. Abgesehen vom Jahresentgelt der Bibliothek fallen keine weiteren Kosten an.

Aber auch für die Freunde des gedruckten Wortes gibt es aus der Ketziner Stadtbibliothek Neues zu berichten. Auf Grund der Zusammenarbeit mit der Kreisbibliothek in Rathenow steht zukünftig ein größeres Angebot an Büchern zur Verfügung, und auch spezielle Lesewünsche können an die Kreisbibliothek herangetragen werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der Stadtbibliothek Ketzin/Havel, Rathausstraße 24, Tel. 0171 / 9705059
Öffnungszeiten:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr und
Donnerstag 9:00 – 13:00 Uhr

Musikalische Früherziehung im Haus der Begegnung



Im Haus der Begegnung in Ketzin/Havel trifft sich **jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr** eine Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder mit musikalischer Früherziehung. Sie ist angelehnt an den Musikgarten und wird von der Musikpädagogin Ulrike Säglitz geleitet.

Die musikalische Frühförderung ist für Babys ab 2 Monaten geeignet und fördert die ganzheitliche Entwicklung, wie zum Beispiel den Gleichgewichtssinn.

Weitere Informationen erhalten Sie im Haus der Begegnung bei Frau Kühnke, Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel. 033233/80722



Kabarett



"GLADIATOR am ROLLATOR - Oma Frieda unterwegs"

von u. mit Jutta Lindner (Saarbrücken)

am 11.05.2015 ab 15:00 Uhr

im Haus der Begegnung

Eintritt pro Person: 8,-€

Einlass ab 14:00 Uhr

und gegen Aufpreis gibt es Kaffee

und selbst gebackenen Kuchen



Weitere Informationen und Kartenvorverkauf im

Haus der Begegnung, Rathausstr. 26, 14669 Ketzin/Havel,

Tel.: 033233/80722, oder per Mail.: hdb@ketzin.de

Babysitterkurs

Abendkurs mit Teilnahmebescheinigung Für Jugendliche (ab 16 Jahre) und Erwachsene

(ab 15 Jahre mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern)

Der Kurs geht über 4 Abende von 17:00– 19:00 Uhr

Termine: 19.05., 21.05., 28.05. und 02.06.2015



Themen: Rechte und Pflichten, Erste Hilfe, Entwicklung und altersgemäße Spielanregungen für Kinder im Alter von 0-2 Jahre und von 3-6 Jahre

Kursgebühr: 20,-€



Fragen und Anmeldungen:

Haus der Begegnung, Rathausstr. 26, 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/80722



Gemeinsam statt einsam!



Täglich Montag bis Freitag
gemeinsamer **Mittagstisch um 12:00 Uhr**

mit **Spielenachmittag**
(Gesellschaftsspiele, Bingo Nachmittage)
und **Kaffeetafel**

mit selbst gebackenem Kuchen



Fragen und Anmeldungen im

Haus der Begegnung

Rathausstraße 26, 14669 Ketzin/Havel, Tel.: 033233/80722

Musikalischer Jahreskalender

Jedes Jahr stehen wir vor den neuen/alten Herausforderungen: wir möchten gemeinsam musizieren, wir wollen Spaß haben, wir möchten andere begeistern und für Neues gewinnen. Obwohl das Jahr 2015 noch jung ist, haben wir bereits einiges erreicht.



Die Lernerfolge der Bläserklasse können die Schüler/innen allen Interessierten dann z.B. zum großen Himmelfahrtskonzert präsentieren, wenn wir alle zusammen vor einem großen Publikum aufspielen.

Auch Musikschüler, die nicht in den Bläserklassen musizieren, sind bei uns willkommen: so haben wir z.B. in jeder Mittwochprobe Unterstützung von Quentin Kuschereitz, der mit uns gemeinsam sein Können am Schlagzeug ausbaut.

Unsere musikalische Arbeit werden wir auch 2015 zu den verschiedensten Konzerten unter Beweis stellen. Neben den Familienkonzerten spielten wir in diesem Jahr als musikalische Begleitung zum festlichen Auftakt des 26. Deutschen Schützenfestes am 21. März im Kongresshotel Potsdam und am Ostermontag in der evangelischen Kirche Ketzin. Unsere nächsten Konzerte sind

Die Jugendarbeit steht wieder an wichtigster Stelle. Als musikalische Paten der Bläserklassen „Ketziner Stadtpfeife I & II“ möchten wir mit den Schülern und Schülerinnen gemeinsam musizieren. So beginnt die wöchentliche Probe alle 14 Tage bereits um 18.30 Uhr. An diesen Mittwochabenden heißen wir die Schüler/innen der Bläserklassen zur Probe willkommen. Gemeinsam erarbeiten wir leichte neue Musikstücke und bringen den Schüler/innen die Orchesterarbeit näher.



- am 18. April ab 14.00 Uhr
zum Tag des offenen Scheunentores
- am 01. Mai ab 10.00 Uhr
zum Dorffest in Päwesin
- am 01. Mai ab 14.00 Uhr
zum Familienfest auf der Freilichtbühne Nauen
- am 09. Mai ab 10.00 Uhr
auf dem Luisenplatz in Potsdam.

Am 14. Mai ab 14.00 Uhr laden wir dann zum traditionellen Himmelfahrtskonzert auf dem Gelände der Baumschule ein. Bei Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltem und Bier verwöhnen wir Sie mit einem bunten musikalischen Reigen und lustigen Geschichten.

Wir freuen uns darauf, Sie zu unseren Konzerten begrüßen zu dürfen. Vielleicht finden sich unter den Lesern auch Musikinteressierte, die unseren Verein unterstützen möchten – sei es als aktiver Musiker oder Helfer. Das Blasorchester Ketzin trifft sich jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr im Vereinsheim auf dem Areal der Baumschule Ketzin.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen

Ihr Blasorchester Ketzin/Havel e.V.

Öffentliche Proben:

Freitag, 12. Juni 2015

Freitag, 03. Juli 2015

10.04.15 KOCHEN IM JC KETZIN/HAVEL
12. APRIL 2015 VON 13.00 - 15.00 UHR
POTSDAMER GOLFCLUB E. V.
SCHNUPPERGOLF KOSTEN: JE KIND 5,- €
ANMELDUNG BIS 7.4.15 ÜBER 033233-30455



OSTERFERIEN IN KETZIN/HAVEL



Stadt
Ketzin/Havel



Aus dem Vereinsleben

Ketzin, Wassersport mit mehr PS

Wie bekannt, wurde zwar die führerscheinfreie Ausübung des Motorwassersportes mit Antriebsmaschinen auf 11,03 KW (15 PS) Leistung angehoben. Trotzdem ist es sinnvoll, den richtigen Umgang mit Sportbooten und die Regelungen auf dem Wasser zu erlernen.

Für alle, die Motoren mit mehr Leistung lieben und sicher auf dem Wasser unterwegs sein wollen, bietet der SSC Ketzin wieder einen Lehrgang an:

Sportbootführerschein Binnen/Motor

Der Seesportclub Ketzin e. V. führt für 10 Teilnehmer in der Zeit **vom 01.05. bis Ende Mai 2015** an drei Wochenenden wieder einen Lehrgang zum Erwerb des Sportbootführerscheins Binnen mit Antriebsmaschine im SSC Ketzin, 14669 Ketzin/Havel Havelpromenade 1, durch.

Interessenten ab dem 16. Lebensjahr melden sich bitte persönlich, oder unter Telefon 033233 80463 oder mit E-Mail ssc-ketzin@web.de bis 26.04.2015 an.

Eine Ausschreibung zum Lehrgang können Interessenten im Seesportclub oder unter www.seesportclub-ketzin.de »Aktuelles« erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Sportfreund Axel Müller, Tel.: 01772609868 zur Verfügung.



Ausstellungseröffnung
„Ketzin/Havel in einer schweren Zeit“
- 1933 bis 1949 -

am Sa., 11. April 2015, um 14.00 Uhr

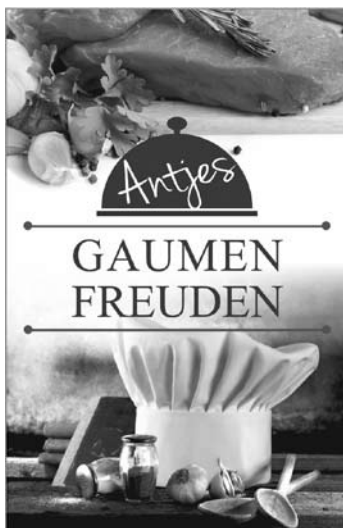
Kultur- und Tourismuszentrum, Rathausstr. 18, 14669 Ketzin/H.

Anschließend 15.00 Uhr: Begleitender Vortrag
im Haus der Begegnung, Rathausstraße 26, durch Helmut Augustiniak
 (Bei Kaffee und Kuchen.)

Ausstellungsdauer: 11.04. bis 10.05.2015; Kurator: Helmut Augustiniak



Ketzin/Havel (Luftaufnahme 1940)



CATERING
 KUCHEN
 UND TORTEN
 RENT A COOK
 MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen
 Gutenpaarener Dorfstraße 40a
 14669 Ketzin/Havel
 Tel. 033233/307 25
 Mobil 0176/967 468 43
 antje.ruegen@gmx.de

*Kaum zu glauben aber wahr,
 Antjes Gaumenfreuden
 gibt es nun schon fast ein Jahr!*

*Hiermit möchte ich mich
 bei allen Kunden
 für das mir entgegengebrachte
 Vertrauen bedanken.*

Die Wende bis nach unten

**Bericht von einer öffentlichen
Ratssitzung am 2. November in
Tremmen**

Märkische Volksstimme 8.11.1989

Demo in Tremmen

Tremmen. Eine Demo findet am 31. Januar um 18.30 Uhr vor dem Rat der Gemeinde Tremmen statt. Zum Lampionumzug mit Kindern und Eltern hat die Bürgerinitiative Tremmen aufgerufen.

Märkische Volksstimme 24.1.1990

Es kommt Licht in das Dunkel der Deponien Vorketzin und Röthehof

Aus dem Bericht des Rates des Kreises zur Kreistagsitzung am 21. Dezember 1989

Märkische Volksstimme 3.1.1990

Die Wessis kommen! Rettet die Mark!

Ketzin. Unter oben genanntem Motto lädt die Ketziner Bürgerinitiative '89 interessierte Umweltschützer, Stadt- und Landschaftsplaner, Grüne, Kommunalpolitiker, Tourismus-Experten und Bürger aus Westberlin und aus der Mark Brandenburg zu morgen und am Sonntag in das Havelstädtchen Ketzin ein. Anmeldung ist morgen um 10 Uhr im Info-Café in Ketzin.

Auf dem Programm stehen Vorträge, Workshops, Podiumsgespräche, Diskussionen, Aktionen und Begegnungen mit den Gastgeber.

Märkische Volksstimme 6.4.1990

Wie weiter in Ketzin?

Großes Bürger-Forum

am 19. 11. 1989, um 14 Uhr auf der Freilichtbühne in Ketzin / Einlaß: ab 13 Uhr

Anschließend

Demonstration

für

- die radikale Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR,
- für freie Wahlen in der DDR,
- für Presse-, Meinungs- und Reisefreiheit für alle,
- für den Schutz unserer Umwelt,
- für die Schließung der Mülldeponie Vorketzin

Ketziner!

Geht mit auf die Straße. Stellt Eure Forderungen. Kämpft mit uns für ein besseres und schöneres Leben in Ketzin. Wir brauchen jeden.

Es laden ein

Bürgerinitiative '89 Ketzin
Jugendklub Ketzin

Märkische Volksstimme 17.11.1989

25 Jahre Wende in Tremmen und Ketzin

Sonderausstellung des Dorfmuseums Tremmen

vom 12. April bis 31. Oktober 2015

Samstag, Sonntag und Feiertag von 13.30 bis 17 Uhr.

Für angemeldete Reise- und Schülergruppen auch werktags.

Tel. 033233 / 82267 oder 73699.

E-Mail: dorfmuseum.tremmen@web.de



Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel 25. April 2015

4. Stadtfeuerwehrtag

(Veranstaltungsort: Havelpromenade)

- 10:00 Uhr Festumzug der Feuerwehren
(Start: Am Markt - Havelpromenade)
- 11:30 Uhr Technikschau
- 12:00 Uhr - 15:00 Uhr Hubschrauberrundflüge
- 12:30 Uhr Deftiges aus der Gulaschkanone/Grill
- 13:30 Uhr - 17:00 Uhr Vorführungen der Feuerwehren
- 15:00 Uhr Festreden/Auszeichnungen
- 15:00 Uhr - 17:00 Uhr Kuchenbuffet
- 18:00 Uhr - 00:00 Uhr Tanz auf der Festwiese
- Ganztags : Buntes Kinderprogramm



Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

Schauen Sie vorbei, es lohnt sich!



IHRE FEUERWEHR



11. Ketziner Radwandertag 2015



"Lilienthal Denkmal Derwitz"

unsere diesjährige Radtour wird von Frau Elke Backhaus begleitet

02. Mai 2015, 10.00 Uhr
Ketziner Havelpromenade



Projekt „Aktiv im Alter“
Teilprojekt

Sicherer im Straßenverkehr

Was fünf Jahre lang erfolgreich in unserer Stadt durchgeführt wurde, soll nun auch in diesem Jahr fortgesetzt werden. Alle Interessenten, die ihr Wissen über das richtige Verhalten im öffentlichen Verkehr auffrischen oder erweitern möchten, haben am

Mittwoch, dem 15. April 2015 um 14.00 Uhr im Bürgersaal

die Möglichkeit, in dieser Richtung aktiv zu werden.

Herr Kratsch von der Verkehrswacht Havelland wird wieder Interessantes zu behandeln wissen. Vieles wurde in den fünf Jahren durchgesprochen, aber jeder nahm immer wieder Beachtenswertes für sich mit. Anschauungsmaterial und die neue Straßenverkehrsordnung können von den Teilnehmern erworben werden. Also – herzlich willkommen!

Gerhard Holz

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST
2 - 36 m³



Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22
Telefax: 033233 / 8 07 70
Funk: **0172 / 458 35 92**

Sie möchten verstanden werden und ebenso verstehen.

Sie interessieren sich eher für Lösungen als für Probleme.

Autoversicherung - Existenzsicherung - Finanzanlage
Krankenversicherung - Sachversicherung - Vorsorgeberatung
über 100 Versicherungsgesellschaften
von Allianz bis Zurich im neutralen Vergleich

Immer ein sicherer Halt!

Hildebrandt & Kollegen

Finanz- und Versicherungsmakler
Werderdammstraße 17 A, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233 80814 Fax.: 033233 80815
info@hildebrandt-versicherungsmakler.de
www.hildebrandt-versicherungsmakler.de

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz

Medieninformation für Amtsblätter – Mai 2015

Am 8. Mai ist Weltrotkreuztag

Teamwork fürs Leben – die Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag am 8. Mai erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der „Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtag“ international an diesem Tag begangen.

Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen in der Bundesrepublik eine wichtige Funktion. Die uneigennützig Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.

Auch in diesem Jahr führt der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost in seinem Versorgungsgebiet am Weltrotkreuztag eine Reihe von Blutspendeterminen durch.

Alle Termine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe, beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der freiwilligen Helfer.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 72. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf den Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook <http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

Blog <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

Mitmach-Aktion www.blutspenden-verbindet.de

Blutspendetermine im Havelland

April 2015 (zur Sicherheit)

02.04.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr (wg. Feiertag am Donnerstag)

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow. (hier sind wir 8x im Jahr)

07.04.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste, Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen (jeden 1. Dienstag im Monat)

07.04.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule), Poststraße 15 (Neubau), 14612 Falkensee

09.04.15 in Schönwalde-Giien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2, 14621 Schönwalde

14.04.15 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin/H. (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

20.04.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz), Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

Mai 2015

05.05.15 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk-Soziale-Dienste, Paul-Jerchel-Straße 4, 14641 Nauen (jeden 1. Dienstag im Monat)

18.05.15 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67, 14612 Falkensee

22.05.15 in Wustermark, von 15.00 bis 18.00 Uhr

Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Straße 8, 14641 Wustermark

22.05.15 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow. (hier sind wir 8x im Jahr)

Ein lebendiger Ort zum Verweilen und Genießen:

Samstag, 16.5.2015 – Benefizkonzert zur Erhaltung und Verschönerung der Friedhofskapelle und des Friedhofsgelände Paretz

14.00 Uhr – Führung zur Friedhofskapelle Paretz
(Ansprechpartner: Herr Wolfgang Keil)
Treffpunkt: Parkeingang gegenüber dem Schloss – kostenlos

15.00 Uhr – Benefizkonzert in der Kirche Paretz
(Dauer: ca. 1 h) „Mozart, Liebe und Romantik...!“
Lieder und Intermezzi
Ausführende Künstler: Duo >con emozione<, Paretz
Liane Fietzke, Sopran/Moderation
Norbert Fietzke, Piano



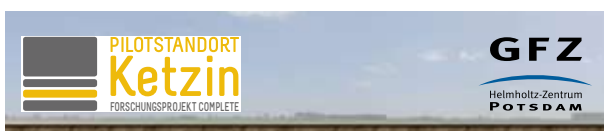
Fotograf: Carlo Bansini

Eintritt: € 15,- (der Erlös dient der Renovierung der historischen Friedhofskapelle in Paretz, da diese weiter in ihren Urzustand gebracht werden soll und muss)
Karten sind nur in der Touristinformation Ketzin/Havel erhältlich und gelten nur für das Konzert.

(Telefon: 033233-73830)

Evtl. Restkarten und Einlass: ab 14.30 Uhr

In der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr besteht, durch die Chormitglieder der Ketziner Havelklänge e. V. angeboten, die Möglichkeit, in der Kulturscheune Kaffee und Kuchen zu sich zu nehmen und zu genießen.
Alle Paretzer und Besucher von Paretz sind dazu herzlich eingeladen.



Tag der offenen Tür

21. Mai 2015, 15 - 19 Uhr

CO₂-Speicherung am Pilotstandort Ketzin

Knoblaucher Chaussee, 14669 Ketzin/Havel

- 15:00 Uhr Eröffnung im Festzelt
- Vorträge (16:00 Uhr und 18:00 Uhr)
- Führungen über den Pilotstandort (15:30 Uhr, 16:45 Uhr und 18:30 Uhr)
- Informationsstände des GFZ
- Kinder- und Rahmenprogramm
- Verpflegung durch die Freiwillige Feuerwehr



Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Zentrum für Geologische Speicherung CGS

www.co2ketzin.de



Forschung am Pilotstandort Ketzin

Bereits seit 2004 beschäftigen sich Wissenschaftler des Deutschen GeoForschungsZentrums GFZ mit der Speicherung von CO₂ in tiefen Gesteinsschichten. Als Pilotstandort wurde Ketzin gewählt. Hier werden zu Forschungszwecken alle Phasen eines CO₂-Speichers durchlaufen.

Für die Speicherung werden in Ketzin poröse Sandsteinschichten in einer Tiefe von 630 m bis 650 m genutzt. Die Einspeisung von CO₂ begann im Juni 2008 und endete im August 2013. In dieser Zeit wurden insgesamt ca. 67.000 Tonnen CO₂ sicher in den Untergrund eingebracht. Die Überwachungsmethoden in Ketzin zählen zu den umfangreichsten, die weltweit im Bereich der CO₂-Speicherung eingesetzt werden.

Wir laden Sie herzlich ein, sich beim Tag der offenen Tür am Pilotstandort Ketzin über unsere Forschungsaktivitäten und Ergebnisse zu informieren.



Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ
Zentrum für Geologische Speicherung CGS

www.co2ketzin.de



3. Zachower Crosslauf



Die Stadt Ketzin/Havel veranstaltet

**am 14.06.2015 Start 10:00 Uhr
bis 9:00 Uhr Anmeldung**

in Kooperation mit dem Freizeit-Fußball-Verein Zachow e.V. einen
Crosslauf im Ortsteil Zachow für alle Sportinteressierten in und um Ketzin/Havel.
Beteiligen können sich Läufer, Walker und Kinder auf drei unterschiedlichen

Strecken: 10 km, 5 km und eine Kinderstrecke mit 1-2 km.



**Alle Läufer erhalten eine Startnummer und nach
dem Lauf eine Urkunde!!!**

**Die jeweils besten Drei werden mit einer
Medaille geehrt.**

Mit dieser Aktion möchte die Stadt den Sport fördern und unterstützen. Der Lauf soll neben dem
Radwandertag ein weiteres jährlich stattfindendes sportives Highlight sein.

Es wird eine **Startgebühr von 5,00 €** erhoben, die bis 29.05.2015 an die Stadt Ketzin/Havel zu
überweisen ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, am Tag des Laufes vor Ort eine
Startgebühr von 6,00 € zu entrichten, auch für nicht angemeldete Läufer.

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Gläubiger-ID: DE43 KET0 0000 4987 45

BLZ: 160 500 00

IBAN: DE71 1605 0000 3813 0002 13

Konto-Nr.: 381 300 0213

BIC: WELADED1PMB

AZ: 57300.4461200 Crosslauf 2015, Name, Vorname

Teilnahmeanmeldungen und Bezahlung können auch direkt im
Kultur- und Tourismuszentrums vorgenommen werden:

Rathausstraße 18, 14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233 73830, E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

oder online über das Formular auf der Internetseite www.ketzin.de.

**Aktuelle Informationen werden laufend auf der Internetseite
der Stadt Ketzin/Havel veröffentlicht.**



Veranstaltungen April/Mai 2015

11.04. - 10.05.2015	„Ketzin/Havel in schwerer Zeit - 1933 bis 1949“ Ketziner Heimatverein, Eröffnung 11.04.2015 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
11.04. ab 15:00 Uhr	begleitender Vortrag zur Ausstellung „Ketzin/Havel in schwerer Zeit - 1933 bis 1949“ von Helmut Augustiniak, mit Kaffee und Kuchen	Haus der Begegnung
12.04. 13:30 - 18:00 Uhr	Museumseröffnung: Start in die neue Museumssaison mit der Sonderausstellung "25 Jahre Wende in Tremmen"	Dorfmuseum Tremmen
13.04. 14:30 Uhr	Treffen der ehrenamtlichen Helfer	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
18.04. 14:00 - 18:00 Uhr	Tag des offenen Scheunentores	Paretzer Scheune
23.04. 17:00 - 20:00 Uhr	Nähcafe Wir laden zum gemeinsamen Nähen in netter Atmosphäre ein. Bei allen Terminen ist eine professionelle Maßschneiderin dabei.	Paretzer Scheune
23.04. 19:00 Uhr	Benefizveranstaltung	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
25.04.	120 Jahre Ketziner Feuerwehr	Havelpromenade Ketzin/Havel
30.04. 18:00 Uhr	Tanz in den Mai Bitte reservieren Sie telefonisch unter (033233) 870, 3,00 € pro Person	Gutshof Havelland Falkenrehde

Mai

02.05. 10:00 Uhr	11. Ketziner Radwandertag zum Otto Lilienthal Denkmal Derwitz 10:00 Uhr Abfahrt: Havelpromenade	Havelpromenade Ketzin/Havel
02.05. 15:00 - 19:00 Uhr	Tanztee Tanznachmittag - für ALLE, die gern das Tanzbein schwingen	Paretzer Scheune
02./03.05 11:00 - 18:00 Uhr	"Offene Ateliers" Annette Wiens Werkstatt und Ausstellung geöffnet, 14:00 Uhr Schaudrehen, 17:00 Uhr Musik mit der Band "Nur So", Gastkünstlerin: Anja Mattenkloft - Malerei und Zeichnung Getränke und Kuchen im Garten	Keramik-Atelier im Hof Paretz- Hofer-Straße 37, Ketzin/Havel
02./03.05 11:00 - 18:00 Uhr	"Offene Ateliers" Anette Hollmann Vortrag im Atelier an beiden Tagen 15:30 Uhr "Kunst und Schamanismus - was verbindet beides miteinander?" Es gibt Getränke und Kuchen im Garten.	Atelier im Hof Paretz-Hofer-Straße 36, Ketzin/Havel
07.05. 14:30 Uhr	17. Tanzcafé	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
10.05. 15:00 Uhr	Frühlingskonzert des gemischten Chores "Ketziner Havelklänge e. V."	Kulturscheune Paretz
14.05. 14:00 - 17:00 Uhr	Konzert Blasorchester Ketzin/Havel e.V.	Baumschule Ketzin/Havel
17.05. - 20.09.	37. Internationaler Museumstag – Ausstellungseröffnung: CO2-Speicherung in Ketzin/Havel Eröffnung 17.05.2015 14:00 Uhr 14:15 Uhr - 15:15 Uhr Auftritt der "Ketziner Havelklänge"	Kultur- und Tourismuszentrum/Museum Ketzin/Havel
21.05. 15:00 - 19:00 Uhr	5. Tag der offenen Tür GFZ am Pilotstandort Ketzin/Havel	Falkenrehder Chaussee
24.05.	Pfingstturnier	Zachow

Paretzer Stammtisch lädt ein:

Karlson Akustics Konzert am Freitag, 8. Mai 2015 Paretzer Scheune (Kaminzimmer)

Einlass: 18.00 Uhr (es gibt Bratwurst und Getränke)
Beginn: 19.30 Uhr; Eintritt frei

Mit freundlicher Unterstützung der Stiftung Paretz

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Wilfried Neugebauer, Rathausstraße 17,
Tel: (033237) 170 318
E-Mail: wilfriedneugebauer@gmx.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr


Gottesdienste / Veranstaltungen Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen und Etzin

April

Sonntag	19.04	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
		10:15	Ketzin	Gottesdienst
Sonntag	26.04	10:30	Tremmen	Gottesdienst
		9:00	Klein Behnitz	Gottesdienst
		10:30	Etzin	Gottesdienst

Mai

Sonntag	03.05	10:15	Ketzin	Gottesdienst
		9:00	Tremmen	
Sonntag	10.05	9:00	Zachow-Gutenp.	Gottesdienst
		9:00	Etzin	Gottesdienst
Christi Himmelfahrt	14.05	11:00	Bredow	Himmelfahrts-Gottesdienst
Sonntag	17.05	11:00	Ketzin	Konfirmations-Gottesdienst 
		9:00	Klein Behnitz	Gottesdienst
		10:30	Tremmen	Gottesdienst

Pfingsten	24.05	9:00	Seniorenzentrum	Gottesdienst
Pfingstsonntag	24.05	14:00	Paretz	Zentraler Pfingst-Gottesdienst 
		9:00	Etzin	Gottesdienst
		14:00	Tremmen	Gottesdienst
Pfingstmontag	25.05	10:30	Klein Behnitz	Gottesdienst

8.-10. Mai Konficamp

17. Mai Konfirmation

Frauenkreis Ketzin: 6. Mai um 14:30 Uhr

Gesprächskreis Ketzin: 15. April, 20. Mai um 18:30 Uhr

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,

Telefon: 03321 / 45 32 07;

Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr
Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe
dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Sonntag, 29.03.	8.00 Uhr	Heilige Messe zum Palmsonntag
Donnerstag, 02.04.	19.00 Uhr	Heilige Messe (Gründonnerstag) nur in Nauen
	17.00 Uhr	Heilige Messe auf der Fazenda in Markee
Freitag, 3.4.15	15.00 Uhr	Karfreitagliturgie in Ketzin + Nauen
Samstag, 4.4.15	20.00 Uhr	Osternacht in Ketzin + Nauen
Ostermontag, 6.4.15	8.00 Uhr	Heilige Messe in Ketzin
Dienstag, 7.4.15	9.00 Uhr	Heilige Messe in Ketzin
Samstag, 11.4.15	16.00 Uhr	Heilige Messe in Ketzin (Dankgottesdienst Fam. Zimmer mit Pfarrer Franz Brügger)
Sonntag, 12.4.15	8.00 Uhr	Heilige Messe

Danach den gewohnten Gottesdienstplan.

Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtsdaten und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Ketzin/Havel

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

seit Jahren werden in unserem Amtsblatt „runde“ Geburtstage und Ehejubiläen veröffentlicht. Weiterhin wird in jedem Amtsblatt darauf hingewiesen, dass, wenn gewünscht, ich auch persönlich zur Gratulation kommen kann. Allerdings muss meiner Sekretärin (wegen anderer Termine) mindestens zwei Wochen vorher die genaue Uhrzeit und der Ort mitgeteilt werden.

In den letzten Wochen erreichen mich Nachfragen zu der Veröffentlichung der o.g. Daten auf Vollständigkeit im Amtsblatt. Ich kann Ihnen versichern, dass sämtliche Veröffentlichungen vollständig sind.

Sollte wirklich mal ein Geburtstag oder ein Ehejubiläum nicht veröffentlicht sein, ist das richtig, weil diese Daten bei uns

im Meldeamt mit einem „**Sperrvermerk**“ gekennzeichnet sind. **Diese Sperrvermerke wurden auf Wunsch der Bürgerinnen und Bürger angelegt und weder Bürgermeister noch Verwaltung dürfen diese Daten veröffentlichen.**

Ähnlich verhält es sich bei persönlichen Gratulationen durch den Bürgermeister. Wenn in meinem Sekretariat keine entsprechende Meldung vorliegt, kann ich auch nicht persönlich gratulieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis, für Rückfragen stehen Ihnen mein Sekretariat bzw. ich persönlich gern zur Verfügung.

gez. Bernd Lück
Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum April bis Mai 2015

06.04.	zum 80. Geburtstag	19.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Funda, Elsbeth in: Ketzin/Havel		Herr Kyring, Enno in: Ketzin/Havel	
08.04.	zum 75. Geburtstag	22.04.	zum 92. Geburtstag
Herr Vandrey, Otto in: Ketzin/Havel		Frau Kraher, Gerda in: Ketzin/Havel	
11.04.	zum 95. Geburtstag	23.04.	zum 91. Geburtstag
Frau Hagen, Gertrud in: Ketzin/Havel		Frau Berthold, Wanda in: Ketzin/Havel	
13.04.	zum 70. Geburtstag	24.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Baganz, Christa in: Ketzin/Havel		Frau Alt, Mechthild in: Ketzin/Havel	
13.04.	zum 70. Geburtstag	25.04.	zum 75. Geburtstag
Herr Kolbach, Joachim in: Ketzin/Havel		Frau Mundt, Ursula in: Ketzin/Havel	
14.04.	zum 80. Geburtstag	25.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Röse, Renate in: Ketzin/Havel		Frau Schulze, Ursel in: Ketzin/Havel	

29.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Lawatscheck, Edith in: Ketzin/Havel
 05.04. zum 70. Geburtstag
 Herr Köthe, Wulf in: Ketzin/Havel OT Etzin
 20.04. zum 93. Geburtstag
 Frau Vorwerk, Anneliese in: Ketzin/Havel OT Etzin
 20.04. zum 80. Geburtstag
 Frau Wiek, Erika in: Ketzin/Havel OT Etzin
 19.04. zum 75. Geburtstag
 Frau Bathe, Christa in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 17.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Krüger, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 19.04. zum 70. Geburtstag
 Frau Borth, Erika in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 30.04. zum 75. Geburtstag
 Herr Lamprecht, Hartmut in: Ketzin/Havel OT Zachow

Mai

02.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Kästner, Brigitte in: Ketzin/Havel
 02.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Mebrius, Gisela in: Ketzin/Havel
 04.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Eggersdorf, Walter in: Ketzin/Havel
 05.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Schelzig, Erna in: Ketzin/Havel
 06.05. zum 80. Geburtstag
 Frau Ueberschär, Ilse in: Ketzin/Havel
 07.05. zum 90. Geburtstag
 Herr Nölte, Richard in: Ketzin/Havel
 18.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Butzki, Helmut in: Ketzin/Havel
 22.05. zum 70. Geburtstag
 Herr Kämmerer, Werner in: Ketzin/Havel
 23.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Mantey, Roswita in: Ketzin/Havel
 23.05. zum 80. Geburtstag
 Herr Witt, Günter in: Ketzin/Havel

26.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Balzer, Adolf in: Ketzin/Havel
 26.05. zum 92. Geburtstag
 Frau Lueddeckens, Irmgard in: Ketzin/Havel
 29.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Athenstädt, Dieter in: Ketzin/Havel
 30.05. zum 80. Geburtstag
 Frau Buchwald, Gertrud in: Ketzin/Havel
 02.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Lamott, Hartmut in: Ketzin/Havel OT Etzin
 09.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Neumann, Marianne in: Ketzin/Havel OT Etzin
 08.05. zum 85. Geburtstag
 Frau Küssner, Ingeburg in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 09.05. zum 85. Geburtstag
 Herr Kozak, Georg in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 19.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Niemann, Helmgard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 19.05. zum 75. Geburtstag
 Frau Sommer, Jutta in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde
 05.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Bialek, Hannelore in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 18.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Semmler, Heinz in: Ketzin/Havel OT Tremmen
 07.05. zum 75. Geburtstag
 Herr Radmann, Wilfried in: Ketzin/Havel OT Zachow
 12.05. zum 70. Geburtstag
 Frau Jaschultowski, Monika in: Ketzin/Havel OT Zachow
 15.05. zum 80. Geburtstag
 Frau Riethmüller, Irmgard in: Ketzin/Havel OT Zachow
 27.05. zum 70. Geburtstag
 Herr Poetschke, Dieter in: Ketzin/Havel OT Zachow

Herzlichen Glückwunsch!



Goldene Hochzeit
 Herzlichen Glückwunsch
 zum 50. Hochzeitstag am 10.04.2015
Winfried und Bärbel Grasse, Ketzin/H.

Goldene Hochzeit
 Herzlichen Glückwunsch
 zum 50. Hochzeitstag am 17.04.2015
Horst und Bärbel König, Ketzin/H.

Goldene Hochzeit
 Herzlichen Glückwunsch
 zum 50. Hochzeitstag am 17.04.2015
Gottfried und Vera Pohling, Ketzin/H.

Goldene Hochzeit
 Herzlichen Glückwunsch
 zum 50. Hochzeitstag am 24.04.2015
Wolfgang und Alwine Lück, Ketzin/H.

 <p>RAAB – seit 1894 Bestattungshaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erd- Feuer- u. Seebestattung • sämtl. Formalitäten • Vorsorge <p>☎ (033233) 806 68 Fax (033233) 74 98 74 Mobil 0172 / 19 73 141</p>	 <p>RAAB seit 1894 Tischlerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fenster • Türen • Glaserei • Tore • Carports • Reparaturen aller Art <p>Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel www.raab-ketzin.de E-Mail: info@raab-ketzin.de</p>
---	---



Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Seit April 2014 hat Microsoft die Pflege
des Betriebssystems Windows XP eingestellt.
Ist Ihr PC jetzt noch sicher?
Wir helfen Ihnen weiter!

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944



Gitti's Fischstube

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint
voraussichtlich am 05. Juni 2015.

Redaktionsschluss ist am 18.05.2015

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache !

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der *kostenfreien* Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**